



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/338/2023 / öffentlich**

### **86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: "Windpark Schwarzes Moor": 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	15.11.2023
Verwaltungsausschuss	20.11.2023

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema (Flächen für die Windenergie“) zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz neu aufzuarbeiten.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Auf Grundlage der in der Windpotentialstudie 2022 durchgeführten Abstufung und Gegenüberstellung von Flächenpotentialen hat die Stadt Friesoythe das Planverfahren zur 76. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiete Windenergie“ in diesem Jahr abgeschlossen. Fünf Flächen wurden ausgewiesen, darunter vier Repoweringflächen:

Teilgebiet 1: Bestehender Windpark Gehlenberg/Neuscharrel mit einer östlichen und westlichen Erweiterung

Teilgebiet 2: Windpark Vordersten Thüle

Teilgebiet 3: bestehender Windpark Heinfeldel mit einer östlichen Erweiterungsmöglichkeit

Teilgebiet 4: Windpark Thüle südlich des Garreler Weges

Teilgebiet 5: Windpark Neuvrees zwischen Neuvrees und dem Eleonorenwald

Mit der im September 2023 in Kraft gesetzten 76. Flächennutzungsplanänderung wurde eine substanzielle Ausweisung von Flächen für Windenergie vorgenommen, sodass bis zum 31.12.2027 die Ausschlusswirkung entsprechend der bisherigen Rechtsprechung greift.

Am 01.02.2023 ist das neue „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ (Wind-an-Land-Gesetz) in Kraft getreten. Dadurch werden einerseits das BauGB, insbesondere die §§ 35 und 249, geändert bzw. ergänzt. Darüber hinaus werden im Artikel 1 durch das „Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)“ verbindliche Flächenziele für die Bundesländer festgelegt. Damit wird die bisherige, vom Bundesverwaltungsgericht entwickelte **Vorgehensweise einer Negativplanung** (gesamträumliches Plankonzept, d. h. stufenweises Vorgehen mit harten und weichen Kriterien zur Ermittlung des „substanziellen Raumes“) **aufgegeben. Es kommt zukünftig ausschließlich darauf an, die Flächenziele zu erreichen.** Das Gesetz legt für die Bundesländer durch sog. „Flächenbeitragswerte“ fest, welcher Flächenanteil der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung gestellt werden muss. In Niedersachsen ist demnach bis zum 31.12.2027 ein Flächenbeitragswert von 1,7 % der Landesfläche und bis zum 31.12.2032 ein Flächenbeitragswert von 2,2 % nachzuweisen.

**Die Verantwortung zur Erreichung des vom WindBG vorgegebenen Landes-Flächenziels liegt für Niedersachsen** bei den Trägern der Regionalplanung, also bei **den Landkreisen**. Der Flächenbeitragswert, den der Landkreis Cloppenburg zu erbringen hat, beträgt laut des Niedersächsischen Umweltministeriums 3,12 %.

Der Landkreis hat auf Grundlage von zwei Planungsprämissen 39 Festlegungsvorschläge Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) für das Kreisgebiet ermittelt:

1. Rechtskräftige und verfestigt in Planung befindliche kommunale Konzentrationsflächen, sollen soweit sie nicht erkennbar gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder für moderne WEA ungeeignet sind und keinen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen, als VR WEN festgelegt werden.
2. Mit Hilfe von Planungskriterien (ehemals harte und weiche Ausschlusskriterien) potenzielle Neu- Standorte und Erweiterungen der übernommenen Konzentrationsflächen ermittelt und ergänzt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die in der Potenzialstudie 2022 der Stadt Friesoythe lokalisierten Optionsflächen bestätigt worden sind. Die Windparkfläche Neuvrees (Teilgebiet 5) wurde zum Eleonorenwald hin, Richtung Süden, verlängert. Die Stadt hatte aufgrund der Erholungsnutzung und der besonderen ökologischen Wertigkeiten (hinsichtlich Avifauna und Fledermäusen) diesen von Wald flankierten Streifen nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kreisplanung hatte die Verwaltung zunächst zum Anlass genommen, die Flächen, die vom Landkreis als Windpotenzialflächen ausgewiesen werden und von der Flächenplannutzung der Stadt bislang nicht berücksichtigt wurden, aufzugreifen. Dies gilt insbesondere für die in der Potenzialstudie der Stadt als **Potenzialfläche 10 deklarierte Fläche nordöstlich des Siedlungsbereiches von Neuscharrel** und südlich der gewerblichen Bauflächen des C-Ports. Diese Fläche wird im Landkreisentwurf ebenfalls dargestellt. In der 76. Flächennutzungsplanänderung erfolgte aufgrund der Lage direkt neben einem potenziellen Flugkorridor der Sing- und Zwergschwäne und der Nähe zur Ortschaft Neuscharrel und zum vorhandenen Windpark jedoch „zunächst“ keine Ausweisung seitens der Stadt. Hinsichtlich der Lage direkt neben dem potenziellen Flugkorridor sind die Auswirkungen nach der Untersuchung des Büro Sinning im Zusammenspiel mit der Erweiterung der Potenzialfläche 1 (Windpark Gehlenberg) und einer möglichen Ausweisung der Potentialfläche 12 (in Pehmertange) zu betrachten.

Der Landkreis hatte seine Planungen den Vertretern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen zwar vorgestellt, allerdings mit der eindeutigen Aussage, dass die dort ausgewiesenen Flächen „fix“ sind. Veränderungen wurden in der Sitzung mit Verwaltungsvertretern kategorisch ausgeschlossen. In der Folge hatte die Verwaltung für die Fläche beim C-Port folgenden Beschlussvorschlag vorgesehen:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Nun hätte die Stadt auch abwarten können, bis die Festsetzungen des Landkreises rechtskräftig werden, womit dann aber bis zur Verwirklichung weiterer Windparks wertvolle Zeit verloren ginge.

**Am 8. November 2023 hat sich die Kreisverwaltung in einem erneuten Gespräch allerdings anders positioniert:** Die Kreisverwaltung ist bereit, die Flächenfestsetzungen im Einzelfall noch einmal zu überprüfen, wenn insgesamt die vom Landkreis vorgegebene Fläche im Stadtgebiet erreicht wird und sich die Flächen im Ranking untereinander auch als Vorranggebiet darstellen lassen.

Es liegen der Verwaltung zwei Anträge zu weiteren Windparks vor, die schon im letzten Jahr eingegangen sind und aktuell bestätigt wurden. Diese sind zwar in der Flächenausweisung des Landkreises nicht enthalten, könnten aber ggfs. noch festgesetzt werden, wenn der Landkreis hier mitgehen würde. Dabei sind aber die jeweiligen Ergebnisse der Untersuchungen maßgeblich.

Die Verwaltung war zudem von einem Bürger aus Altenoythe zu einer Versammlung von Flächeneigentümern aus der Ortschaft, die ebenfalls die Ausweisung einer Potenzialfläche anstreben, eingeladen worden. Diese Einladung hat die Verwaltung im Hinblick auf die Festsetzungen des Landkreises nicht angenommen.

Der Sachstand der Beurteilung der Flächen in Ahrensdorf, Barkentange und Altenoythe stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Die Potenzialfläche 12 (Barkentange) wird im Landkreisentwurf nicht berücksichtigt. Bzgl. dieser Fläche liegen konkrete Hinweise vor, nach denen dem Bereich im Umfeld der Fläche 12 eine sehr hohe bzw. internationale Bedeutung für die auf der Thülsfelder Talsperre übernachtenden Sing- und Zwergschwäne als Gastvogellebensraum bzw. als Futterplatz zukommt. Zudem besitzt der Bereich als nördlicher Teilbereich des Erholungsgebietes um die Thülsfelder Talsperre und Markhausen eine besondere Bedeutung für die Erholung insbesondere durch seine Verbindungsfunktion zwischen dem Stadtgebiet von Friesoythe und der Talsperre.
- Ebenfalls nicht im Landkreisentwurf berücksichtigt worden sind die in der städtischen Potenzialstudie analysierten Bereiche nördlich des Küstenkanals im Grenzbereich zur Gemeinde Barßel und westlich des vorhandenen Windparks Heinfelde (Potenzialfläche 3) sowie die westlich der Altenoyther Straße, südlich der Lahe untersuchte Potenzialfläche 8. Die Potenzialfläche 3 ist aufgrund der raumordnerischen Ziele (LROP: Vorranggebiet Torferhalt; RROP: Vorsorgegebiet Natur und Landschaft/Wiedervernässung) sowie der bedeutsamen avifaunistischen Wertigkeiten für die Windkraftnutzung negativ bewertet worden.
- Ausschlaggebend für die Nichtberücksichtigung der Potenzialfläche 8 (Altenoythe) in der 76. Flächennutzungsplanänderung war die überwiegende Lage im Überschwemmungsgebiet sowie die mittlere bis sehr hohe Bedeutung für die Avifauna.

Die Verwaltung möchte das Thema Windenergie gerne weiter voranbringen, da es noch dauern wird, bis die Festsetzungen im ROP des Landkreises Rechtskraft erlangen.

Dazu bedarf es nach Einschätzung der Verwaltung allerdings einer Entscheidung der Ratsgremien, in welche Richtung die Stadt hier gestalten möchte. Die wichtigste Frage ist dabei, ob sich die bei der Ausweisung von Flächen für Windenergie auf die vom Land und Landkreis vorgegebenen Flächenanteile beschränken möchte, oder ob die Stadt Friesoythe hier „mehr“ tun möchte. Dies kann nur politisch beantwortet werden. Ebenso ist es eine Entscheidung der Ratsgremien, im welchem Umfang man ggfs. mehr Flächen ausweisen möchte als vorgegeben. Erst wenn hier eine Richtung vorgegeben ist, kann man an der Fragestellung arbeiten, wo diese Flächen ausgewiesen werden sollen/können. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich einige Flächen gegenseitig ausschließen. Wenn man z.B. an der vom Landkreis festgesetzten Potenzialfläche 10 (Neuscharrel/C-Port) festhalten möchte, schließt das die Ausweisung der Potenzialfläche 12 (Barkentange) wg. der Wechselwirkungen für die Vogelflugschneisen aus.

Es wird vorgeschlagen, sich im kommenden Jahr erneut intensiv mit dem Thema zu befassen.

## **Anlagen**

- Antrag Bauleitplanung
- Antrag IPP für die Fläche Ahrensdorf
- Übersichtsplan Windausweisung Landkreis

In Vertretung

Heidrun Hamjediers  
Erste Stadträtin

